

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 1 (1911)
Heft: 1-2

Artikel: Volkskundliche Splitter aus Eschlikon (Kt. Thurgau)
Autor: Geiger, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1005167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

plagt wird, ändern.) So wird die Annahme, die E. Samter, „Geburt, Hochzeit und Tod“. Leipzig 1911, S. 106 macht, wohl richtig sein, daß durch die falsche Braut die Geister getäuscht werden und die rechte, die sie bedrohen, nicht herausfinden können und so gehindert sind, ihr Schaden zuzufügen.

Auf denselben Grund führt Reinach (*L'origine du mariage, mythes, cultes et religions* 1, 117) auch die Einrichtung der Brautführer und Brautführerinnen zurück. Da sie gleich gekleidet sind wie Braut und Bräutigam und diese stets begleiten, machen sie es den Geistern unmöglich, die richtigen herauszuerkennen und schützen so die Brautleute.

Dieser schweizerische Brauch beim Abholen der Braut zum Kirchengang, zunächst eine falsche Braut vorzuschieben, erscheint in diesem Zusammenhange als letzter Auswuchs eines uralten Dämonenglaubens, der sich auch sonst noch in andern abergläubischen Gebräuchen zeigt.

Volkskundliche Splitter aus Eschlikon (Kt. Thurgau).

Von Paul Geiger, Basel.

Wenn ein Kind ein neues Kleidungsstück bekommen hat, geht es damit bei den Bekannten herum und erhält dann einen Glückspfeunig (5—20 Gts.).¹⁾

Ein Kind, das auf Ostern keine neue Kleidung erhält, wird „Osterchälbli“ genannt.²⁾

Karfreitagseier nehmen die Oftereierfarbe nicht an.³⁾

Träume in der Freitagsnacht werden wahr; ebenso was man in einem fremden Bett in der ersten Nacht träumt.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Schw. Jd. V, 1122; L. Tobler, Appenzellischer Sprachschatz S. 225. Unter „Glücksgeld“ verzeichnet das Schw. Jd. II, 248: „Kleines Geldgeschenk, welches der Taufpate seinem Taufkinde in den Sack der ersten Höschen, die Patin in denjenigen des ersten Kleides der jungen „Gotte“ steckte, wenn diese zu ihnen kamen, um ihnen den neuen „Staat“ zu zeigen.“ (Kt. Zürich: Baretswil und Pfäffikon.) (Red.)

— ²⁾ Dasselbe gilt für das Zürcher Oberland (s. Schw. Jd. III, 218). In Wyla (Zür.) „Oster-Chüeli“. (Red.) — ³⁾ Auch im Kt. Zürich, s. Schw. Jd. I, 18. Gründonnerstags- und Karfreitagseier spielen überhaupt im Volksglauben eine Rolle. Im Kt. St. Gallen soll das Karfreitagsei, in das Bett gelegt, den Kranken vor dem Durchliegen schützen (Heimat 18, 50), andernorts ist es den Kranken überhaupt heilkräftig (Archiv IX, 146). Karfreitagseier besitzen schützende Kraft (Archiv V, 245), sie bewahren das Vieh vor Krankheit (Baumberger, St. Galler Land 128) und schützen das Haus vor Blitz (Archiv XII, 154). (Red.)

— ⁴⁾ Letzterer Aberglaube auch in Basel.

Wer am Silvester zuerst aufsteht, ist der „Stubenfuchs“, wer zuletzt, der „Silvester“; dieser erhält einen Schnaps.¹⁾

Die Kinder zogen am Morgen früh vors Schulhaus, dabei wurde geläutet und Frösche abgelassen; dann wurde der Lehrer abgeholt, er erhielt von den Kindern ein Geschenk.

Nachts um 12 Uhr wurde von den Gesangsvereinen auf den Plätzen bei den Brunnen gesungen.

Nach dem Neujahr wird gewöhnlich gemetzget. Zum „Wurst-mahl“²⁾ werden alle Verwandten und guten Bekannten eingeladen. Das Essen bestand aus Suppe, Blutwürsten, Voressen und Most. Am Abend zogen die ärmern Kinder vors Haus und sangen:

Chrumbai, Chrumbai,
Gimmer e Wurst, so go-n-i hai,
Gimmer zwo für aini,
Nüd so gär e chlaini.

Es wurde gespielt und gesungen beim Mahl; ältere Leute sangen noch „Bachofen-Lieder“.³⁾

Aus dem Schweinsmagen wird die „Chaz“ (auch „Schüblig“) gemacht (mit Fleisch, Speck und Rümmele gefüllt).

Zum Pflanzenaberglauben.

Von Paul Geiger, Basel.

Aus: Am Bühl, Die Briestafche aus den Alpen. Zürich 1782. Bd. II, 90 ff. (Der Hirt erklärt die Pflanzen): „Das ist Anbrennholz — indem er uns eine ständige Pflanze zeigte, es war die Alpenrose — wenn man einem davon auf seinem Herd verbrennt, so kann er nichts mehr kochen oder kochen, alles brennt ihm an, und er muß die Feuerstätte verändern.“

Dieß ist die Strenzenwurzel — ich kannte sie nicht — davon gekaut, ist das beste Mittel für Grimmen und Darmgicht, man kann auch die Hexen damit vertreiben.

Nun fand er Allermannsharnisch; er grub sie mit einem Taschenmesser heraus; es war ein Paar. Da hatte er eine Freude:

¹⁾ Das Schw. Jd. (I, 658) verzeichnet das Wort „Stubenfuchs“ für die Kantone Appenzell, Schaffhausen, Schwyz, Zug und Zürich. An das Erst- und Letzt-aufstehen an Silvester und Neujahr knüpfen sich verschiedene Bräuche und Namen. Wir sind unsern Lesern für weitere Beiträge dankbar.

— ²⁾ Über die Wurstmähler und Wurstbettelieder s. namentlich Archiv VII, 104 ff. und Schw. Jd. III, 1096 fg. — ³⁾ Wohl Lieder aus Joh. Casp. Bachofen's „Psalmen Davids samt Fest- und Kirchengesängen“. Zürich 1734.